



Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V.

Die Mitgliedschaft im Kuratorium beinhaltet eine Auslandsrückholgarantie

Gegenstand der Garantie

Als garantiert gilt die Rückerstattung der nachgewiesenen Kosten der Überführung von sterblichen Überresten aus dem Ausland auf dem kürzesten Weg zum ersten Bestimmungsort in die Bundesrepublik Deutschland per Kraft- oder Luftfahrzeug.

Ein Anspruch aus diesem Vertrag besteht nicht, soweit andere Versicherungsverträge bestehen (z.B. wenn bereits eine Reiseversicherung abgeschlossen wurde). Die Garantie übernimmt das Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V. für Vorgesorgte, die ihren ersten Wohnsitz in Deutschland haben.

Erfasster Personenkreis

Die Garantie gilt für alle Mitglieder des Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V.

Geltungsbereich

Die Garantie gilt weltweit.

Ausschlüsse

Ausgeschlossen von der Garantie sind die Kosten der Überführung aufgrund eines Todesfalls

- der unmittelbar oder mittelbar durch die aktive Teilnahme an Kriegereignissen verursacht wurde;
- der durch innere Unruhen verursacht wurde, sofern die versicherte Person auf Seiten der Unruhestifter teilgenommen hat;
- der von der versicherten Person vorsätzlich herbeigeführt wurde (Suizid).

Ersatzeleistungen

Das Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V. leistet im Schadensfall die tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Kosten, jedoch maximal:

- 8.200,- € für im europäischen Ausland verstorbene Personen
- 10.200,- € für im außereuropäischen Ausland verstorbene Personen

Soweit es gesetzliche Bestimmungen am Sterbeort der versicherten Person oder Bestimmungen des überführenden Luftfahrtunternehmens vorschreiben, sind im Rahmen der genannten Garantiesummen die Kosten eines Überführungsarztes oder der Einbalsamierung der verstorbenen Person inbegriffen.

Die Höchsterstattung je Sterbefall beträgt hierfür entgelt:

- 1.100,- € für im Ausland verstorbene Personen

Schadenregulierung

Zur Regulierung des Schadens werden von Ihnen folgende Unterlagen benötigt:

- Amtlicher Nachweis über Todeszeitpunkt und Todesort
- Festlegung der Todesart durch einen Arzt oder die Polizeibehörde
- Mitgliedsbescheinigung des Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V.
- Schriftwechsel/Verträge in Kopie mit dem Bestatter im Ausland
- Originalrechnung der Fluggesellschaft oder der Überführungsfirma
- Ihre Bankverbindung
- Für die Ihnen entstandenen Kosten werden 100,- € pauschal ersetzt (ohne Nachweis).

Bitte regeln Sie die Schadenregulierung über Ihren Bestatter.